

Beschlussvorlage Bauverwaltung

Vorlage Nr.: BV/0729/2020

Bauverwaltung Thomas Nehr	Datum: 30. Oktober 2020 AZ: 166/2020
------------------------------	---

Beratungsfolge	Termin	
Bauausschuss	18.11.2020	öffentlich

**166/2020; Neubau eines Einfamilienhauses, Am Gemeindeweiher 5, Fl. Nr. 355/355/1,
Gemarkung Niederndorf**

Beschlussvorschlag:

Die geplante bauliche Anlage entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 31 "Niederndorf Nord", 3. Änderungsplan

Folgende Befreiungen werden befürwortet:

- Überschreitung der Baugrenze
- Dachneigung von 27° anstatt 38°
- Zahl der Vollgeschosse, II + D anstatt U + I + D

Folgende Bedingungen und Auflagen sind einzuhalten:

Erfordernisse von Grundstücksverschmelzungen bzw. Eintragung von Grunddienstbarkeiten sind zu beachten.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Hinweise zu den Stellplätzen:

Bei der Anlage von Stellplätzen wird empfohlen, eine angemessene Anzahl derart zu gestalten, dass sie den Anforderungen als E-Tankstelle für E-Mobilität genügt.

Herzogenaurach, 5. November 2020

Thomas Nehr